

HESSEN



**Informationen
der
Regulierungskammer Hessen
(RegKH)**

Ausgabe 02/2022

(Stand: 12.09.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise der BNetzA zur Preisbildung 2023 Gas und Strom.....	3
2. Ergänzende Hinweise der RegKH zur Preisbildung 2023.....	3
2.1 Netzbetreiber Gas im Regelverfahren	3
2.2 Netzbetreiber Gas im vereinfachten Verfahren.....	3
2.3 Netzbetreiber Gas mit Anträgen nach § 34a ARegV (Härtefall)	3
2.4 Berücksichtigung noch nicht beschiedener Anträge (Strom und Gas)	4
3. Statusabstimmung 2022 bis 30.11.2022	4
4. Aktualisierung der nach 23 b EnWG veröffentlichten Daten.....	4
5. Videokonferenz mit allen Netzbetreibern am 23.09.2022.....	5
6. Aktualisierung der bei der RegKH vorgehaltenen Kontaktdaten	5

1. Hinweise der BNetzA zur Preisbildung 2023 Gas und Strom

Die Hinweise der Beschlusskammern 8 und 9 der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Preisbildung 2023 sind auch im Zuständigkeitsbereich der RegKH zu beachten. Die Hinweise werden auf der Internetseite der BNetzA veröffentlicht. Die RegKH versendet hierzu auch noch einmal eine gesonderte Information mit den Links zu den Hinweisdokumenten.

2. Ergänzende Hinweise der RegKH zur Preisbildung 2023

2.1 Netzbetreiber Gas im Regelverfahren

Das im abgestimmten Bericht der RegKH zur Kostenprüfung festgestellte Ausgangsniveau ist maßgeblich für die Kalkulation der Netzentgelte.

Die RegKH bittet die Netzbetreiber im Regelverfahren ferner darum, ihr bis zum 30.09.2022 per E-Mail an regkh@wirtschaft.hessen.de mitzuteilen, welchen individuellen Effizienzwert sie bei ihrer Kalkulation zugrunde legen wollen.

2.2 Netzbetreiber Gas im vereinfachten Verfahren

Das im abgestimmten Bericht der RegKH zur Kostenprüfung festgestellte Ausgangsniveau ist maßgeblich für die Kalkulation der Netzentgelte.

Sofern die Kostenprüfung bis zum 30.09.2022 noch nicht abgeschlossen wurde, stimmen sich Netzbetreiber und RegKH bilateral zu dem für die Kalkulation der Netzentgelte zugrunde zu legenden Ausgangsniveau ab.

2.3 Netzbetreiber Gas mit Anträgen nach § 34a ARegV (Härtefall)

Netzbetreiber, die bei der RegKH einen sogenannten Härtefallantrag nach § 34a Anreizregulierungsverordnung (ARegV) gestellt haben, um ihren Kapitalkostenabzug zu reduzieren, können für die Kalkulation der Netzentgelte 2023 den verringerten Kapitalkostenabzug berücksichtigen.

Die RegKH wird voraussichtlich im vierten Quartal 2022 über die Anträge entscheiden.

2.4 Berücksichtigung noch nicht beschiedener Anträge (Strom und Gas)

Soweit Strom- oder Gasnetzbetreiber in der Zuständigkeit der RegKH Anträge auf Kapitalkostenaufschläge oder Feststellung der Regulierungskontensalden gestellt haben und diese von der RegKH noch nicht beschieden wurden, können für die Kalkulation der Netzentgelte 2023 die Antragswerte zugrunde gelegt werden.

Verfügt der Netzbetreiber bereits über genauere Werte, weil Planwerte durch Istwerte ersetzt werden können oder Fehlerkorrekturen u. ä. vorgenommen wurden können diese aktuellen Werte angesetzt werden. Für Rückfragen und Klärungsbedarfe können die betroffenen Netzbetreiber die RegKH direkt kontaktieren.

3. Statusabstimmung 2022 bis 30.11.2022

Die RegKH wird auch in 2022 allen Netzbetreibern in ihrer Zuständigkeit ein Statusschreiben mit dem Verfahrensstand sowie der aktualisierten Berechnung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze übermitteln.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Übersendung dieser Statusschreiben gestaffelt in den nächsten Wochen bis Ende November 2022.

Soweit Netzbetreiber bezüglich des Verfahrensstandes oder der aktuellen Erlösobergrenze einen kurzfristigen Abstimmungs- oder Klärungsbedarf haben, können sie die RegKH direkt kontaktieren.

4. Aktualisierung der nach 23 b EnWG veröffentlichten Daten

Die RegKH wird die nach 23 b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf ihrer Internetseite veröffentlichten Daten demnächst aktualisieren. Bei der Aktualisierung werden die Daten berücksichtigt, die aus den bestandskräftigen Beschlüssen der Monate März bis September 2022 resultieren. Die Daten werden den Netzbetreibern vor der Veröffentlichung zur Prüfung übermittelt. Die Aktualisierung wird bis zum 30.11.2022 abgeschlossen.

5. Videokonferenz mit allen Netzbetreibern am 23.09.2022

Für die Videokonferenz am 23.09.22 liegen der RegKH mehr als 50 Anmeldungen vor. Eine Anmeldung ist noch bis zum 16.09.22 per E-Mail an regkh@wirtschaft.hessen.de möglich.

Der Einladungslink (Skype-for-business) wird den Teilnehmern einige Tage vor dem 23.09.22 übermittelt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet:

ab 09:55 Uhr	Einwahl/Technik/Organisatorisches
10:00 Uhr	Begrüßung
10:05 Uhr	Überblick zum aktuellen Verfahrensstand bei der RegKH
10:20 Uhr	Optimierung der Verfahrensabläufe – qualifizierte elektronische Signatur
10:50 Uhr	Veröffentlichungspflichten der RegKH – erste Erfahrungen – mögliche Optimierungen im Verfahren
11:10 Uhr	Abfrage technische Anschlussbedingungen; weitere Abfragen
11:15 Uhr	Pause
11:20 Uhr	Aktuelle Themen – nach Ansage und Anmeldung + Krisenvorsorge

Themenwünsche der Netzbetreiber oder ihren mandatierten Beratern können per E-Mail an die o.g. E-Mailadresse oder ad-hoc in der Videokonferenz angemeldet werden.

6. Aktualisierung der bei der RegKH vorgehaltenen Kontaktdaten

Die RegKH aktualisiert und erweitert die bei ihr hinterlegten Kontaktdaten und bittet dabei um Unterstützung durch alle Netzbetreiber in ihrer Zuständigkeit.

- Mit Blick auf die Krisenvorsorge wurde am 09.09.2022 bereits eine Abfrage der Kontaktdaten der Geschäftsführer und Notfallansprechpartner an die Netzbetreiber gesendet.
- Es folgen im September/Oktober weitere Abfragen zu den Kontaktdaten der Regulierungsmanager, der mandatierten Berater sowie den allgemeinen Adressdaten (Poststellen u. ä.).